



Sperrfrist: 21.8.09, 11:30 Uhr

Medienmitteilung

Hooligans und Ultras trifft's im Ausland härter

Im Ausland ist die Bekämpfung der Gewalt im Umfeld des Sports deutlich weiter fortgeschritten als in der Schweiz. Die Behörden und der Sport arbeiten enger und strukturierter zusammen und zeigen gegenüber gewaltbereiten Personen erheblich weniger Toleranz als bei uns. Dies sind die Haupteckdaten, die eine Delegation der KKJPD bei einer Informationsreise in England, Holland, Belgien und Deutschland gewonnen hat.

Die Diskussion um geeignete Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen kommt in der Schweiz nur schleppend voran. Eine Delegation der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (SG; Vizepräsidentin KKJPD), Regierungspräsident Hans-Jürg Käser (BE; Vorstandsmitglied KKJPD), Regierungsrat Hanspeter Gass (BS) und Generalsekretär Roger Schneeberger hat deshalb in Begleitung von Roman Vanek, Chef der Abteilung „Ausweise und besondere Aufgaben“ und Dominic Volken, Leiter der Fachstelle Hooliganismus, beide im Bundesamt für Polizei, vom 6.-8. August eine Informationsreise nach London, Amsterdam, Brüssel, Antwerpen und Freiburg im Breisgau unternommen, um sich ein Bild über die Situation und die Lösungsansätze im Ausland zu machen und gute Konzepte in die Diskussion in der Schweiz einfließen zu lassen.

Wichtigste Erkenntnisse

Die Delegation hat ihre Erkenntnisse in einem ausführlichen Bericht festgehalten, der heute in Zürich den Medien vorgestellt wurde.

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter führte dabei aus, dass die Bekämpfung der Gewalt im Sport in den vier besuchten Ländern bei vergleichbaren Rechtsgrundlagen deutlich entschlossener erfolgt als in der Schweiz. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist enger und strukturierter und basiert auf einer klaren Strategie, wobei die Führung bei den Polizeibehörden liegt. Die Klubs und Behörden betreiben auch deutlich mehr Aufwand, um Personen, die gegen das Gesetz oder die Stadionordnung verstossen, zu identifizieren und zu sanktionieren, was dazu führte, dass die Gewalt rückläufig ist und die Spiele teilweise mit deutlich weniger Polizeiaufwand bewältigt werden können als in der Schweiz. Weiter fällt auf, dass der gesetzliche Strafrahmen rascher ausgeschöpft wird und die Auflagen an Klubs und Stadionbetreiber sowie die Stadionordnungen strenger sind. In England und Holland bestimmt die Polizei, wie viele private Sicherheitskräfte die Klubs für ein bestimmtes Spiel einsetzen müssen.

Best practices in England, Holland und Belgien

Gegenüber den Problemfans gilt in England, Belgien und Holland überall eine Null-Toleranz-Strategie. Regierungspräsident Hans-Jürg Käser erläuterte dies aufgrund einiger Beispiele:

- In keinem englischen Stadion gibt es rechtsfreie Räume. Vielmehr wird selbst schlechtes Benehmen wie Betrunkenheit oder beleidigende Zurufe mit Stadionverboten sanktioniert. Die Dauer der Stadionverbote beträgt mindestens drei Jahre und reicht bis lebenslanglich.

- In England, Holland und Belgien gilt das so genannte Kombi-Ticket: Nur Gästefans, welche die organisierten Fanzüge oder –busse benützen, erhalten Tickets im Gästesektor. Bei einem Risikospiele in Belgien, das die Delegation besuchte, wurden zehn Busse mit Gästefans direkt in einen abgesperrten Bereich vor dem Stadion gefahren. Von dort aus gelangten die Fans in ihren Sektor, ohne mit einheimischen Fans in Berührung zu kommen. Nach dem Spiel erfolgte dieselbe Abwicklung in umgekehrter Richtung. Das Spiel konnte so mit 20 Polizisten und 75 Stewards des Klubs bewältigt werden.
- In England bestimmt der Klub, wer auf welchem Platz sitzt. So wird die Bildung problematischer Sektoren zum vornherein verhindert.
- In England gilt in den Stadien ein generelles Alkoholverbot, in England und Holland sogar in Fanbussen und -zügen. Eigene Stewards kontrollieren die Fans beim Einsteigen in Anwesenheit der Polizei. In Belgien und Holland dürfen generell keine Getränke mit auf die Ränge genommen werden.
- Die Klubs verhängen in allen besuchten Ländern deutlich konsequenter Stadionverbote.

Das Beispiel Freiburg i.B.

Deutschland hat in Bezug auf die Gewalt und die Anzahl benötigter Polizeikräfte wie die Schweiz weiterhin steigende Tendenz. Durchschnittlich werden pro Bundesligaspiel 1'000 Polizeikräfte eingesetzt. Ein Gegenbeispiel ist Freiburg i.B., wo durchschnittlich nur 50-60 Polizisten benötigt werden. Regierungsrat Hanspeter Gass erläuterte, dass dies auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Klub und Polizei sowie auf eine konsequent ultra-unfreundliche Politik zurückzuführen ist, mit der die Ultra-Szene auf ca. 60 Personen beschränkt werden konnte:

- In Freiburg gilt im Umfeld des Stadions und im Gästesektor ein generelles Alkoholverbot. Alkoholisierte Fans werden sofort in Gewahrsam genommen – unabhängig von ihrem Verhalten. Bei Jugendlichen werden Alcometer eingesetzt und die Eltern aufgeboten, um ihre Kinder abzuholen, wenn sie Alkohol konsumiert haben.
- Vorsänger und Megaphone sind im Gästebereich verboten und im Heimbereich nur mit strengen Auflagen erlaubt. Beleidigungen von Spielern oder gegnerischen Fans werden nicht toleriert, um eine positive Stadionkultur und keine Hasskultur zu schaffen.
- Verstösse gegen die Stadionordnung werden konsequent mit Bussen bis zu 5'000 Euro und mit Stadionverboten bestraft, die immer bundesweit gelten.
- Transparente oder Choreografien sind im Innenbereich des Stadions nicht erlaubt, weil sie von den Fans zu oft dazu benützt werden, um sich dahinter zu verbergen und sich dem Blick der Videokamera zu entziehen – beispielsweise, um unerkannt Feuerwerk abzubrennen.
- Die Ultras erhalten keine Auftritte in der Stadionzeitung, und es wird ihnen verboten, einen Fanshop zu gründen, damit sie sich nicht über die dort generierten Einnahmen finanzieren können und grösseren Einfluss gewinnen.
- Den Spielern ist es untersagt, den Ultras zu huldigen – sei es in Interviews, beim Torjubel oder auf der Abschiedsrunde nach dem Spiel.
- Die Fanmärsche werden polizeilich eng begleitet. Polizisten in Zivil machen die Märsche mit und kennzeichnen Fans, die sich nicht korrekt verhalten, mit roten Klebepunkten oder SMS-Beschreibungen an die Polizeikollegen, die sie später beim Stadioneingang abfangen. Bei Hochrisikospiele zwingt die Polizei die Fans, auf Fanmärsche zu verzichten und bringt sie mit separat bereitgestellten Strassenbahnen vom Fanzug zum Stadion.

In Freiburg werden – wie in allen besuchten Ländern – viele personelle und technische Ressourcen in eine breite Videoüberwachung und in die Auswertung der Bilder investiert, um Täter zu identifizieren. Und bei der Staatsanwaltschaft gibt es einen Staatsanwalt, der sich ausschliesslich auf Fussball-Delikte konzentriert.

Weiteres Vorgehen

Die Mitglieder der Reisedelegation sind sich einig, dass die Gewalt im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen nicht mehr länger als gesellschaftliche Tatsache hingenommen werden darf und wieder ein friedliches Umfeld entstehen muss, in dem auch Familien mit Kindern Spiele besuchen können, ohne mit einer Gewalt- und Hasskultur konfrontiert zu werden. Regierungsrätin Karin Keller-Sutter betonte, dass die Polizeidirektorinnen und -direktoren auch nicht mehr bereit sind, weiterhin so viel Polizei aufzuwenden und dafür zu Lasten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler so hohe Kosten in Kauf zu nehmen wie bisher. Deshalb muss der Trend zu immer mehr Gewalt gebrochen werden. Die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren wollen hier zusammen mit dem VBS und dem EJPD Verantwortung übernehmen und in der KKJPD-Herbstversammlung eine entsprechende Willenserklärung einholen. Das Ziel besteht darin, mit allen beteiligten Partnern eine gemeinsame Policy zu entwickeln, die in den Grundzügen zu Beginn der kommenden Fussballmeisterschaft festgelegt und ab dann schrittweise umgesetzt werden soll.

Im Rahmen dieser Policy sollen die wichtigsten Grundsatzentscheide, beispielsweise zu den Themen Alkohol und Ticketing, zur Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten, zur Identifizierung und Sanktionierung von Gewalttätern oder zur Stadionordnung getroffen werden.

Parallel zur Formulierung der Policy sollen die Strukturen und Informationsflüsse – auch auf der regionalen Ebene – überprüft werden.

Für weitere Auskünfte:

*Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD,
via Sekretariat KKJPD: 079 486 19 50 (bis 13:00 Uhr) Tel. 031 318 15 05 (ab 13:00 Uhr)*

Zürich, 21. August 2009